



FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Fédération des médecins suisses
Federazione dei medici svizzeri
Swiss Medical Association

An die Präsidentinnen und Präsidenten der medizinischen Fachgesellschaften (43 Facharztstitel)

Bern, 29. April 2003 CH/pb
Fortbildung/RS an FG 4.2003.doc

Die Fortbildungsordnung (FBO)

Umsetzung durch die Fachgesellschaften und die Abgabe der Fortbildungsdiplome ab 2003

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Durchführung der Fortbildungsordnung ist Sache der Fachgesellschaften. Im Sinne einer Hilfestellung haben wir Ihnen nähere Ausführungen zur Umsetzung der FBO, im Besonderen zur Abgabe des Fortbildungsdiploms in Aussicht gestellt. Artikel 15 der FBO sieht vor, dass die FMH zusammen mit den Fachgesellschaften denjenigen FMH-Mitgliedern ein Fortbildungsdiplom abgibt, welche das Fortbildungsprogramm erfüllt haben. Die Modalitäten der Abgabe werden durch die Fachgesellschaften geregelt.

1. Grundlage: Liste aller fortbildungspflichtigen FMH-Mitglieder

Jeweils im Frühjahr - erstmals im Mai 2003 - erhält jede Fachgesellschaft von der FMH eine aktuelle Liste mit allen Namen und Adressen ihrer Titelträger. Die Liste ist im Excel-Format aufbereitet und nach dem Jahr der Titelerteilung geordnet. Alle fortbildungspflichtigen FMH-Mitglieder sind gekennzeichnet.

2. Die Fachgesellschaften informieren über die anwendbaren Kontrollmodalitäten

Auf der Grundlage dieser Liste können die Fachgesellschaften alle fortbildungspflichtigen FMH-Mitglieder mit dem entsprechenden Facharztstitel anschreiben und über die Vorschriften und Modalitäten zur Abgabe des Fortbildungsdiploms informieren.

Soweit kein eigenes System zur Anwendung kommt, kann das System der Selbstdeklaration und der damit verbundenen Stichprobenkontrollen durchgeführt werden. Ein [Muster für die Selbstdeklaration](#) finden Sie auf unserer Webseite.

3. Einheitliches Fortbildungsdiplom FMH / Fachgesellschaft: Gültigkeit und Layout

Nach Ablauf der von der Fachgesellschaft angesetzten Frist zur Bestellung eines Fortbildungsdiploms durch die Berechtigten wird die Ausstellung der Diplome durch die Fachgesellschaft durchgeführt.

Das einheitlich gestaltete und auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsdiplome abgestimmte Fortbildungsdiplom trägt neben den Logos der FMH und der jeweiligen Fachgesellschaften die Unterschrift des Fachgesellschaftspräsidenten. Das Diplom hat eine einheitliche Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem Jahr der Ausstellung. Für den Druck der Diplome bieten wir Ihnen auf Wunsch der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) zwei Möglichkeiten an:

- Die Fachgesellschaft bestellt die Diplome direkt bei der vom Sekretariat AWF evaluierten Druckerei, welche auch gleich den Versand vornehmen kann. Diese Lösung minimiert den Aufwand für die Fachgesellschaft, ist jedoch mit Kosten von Fr. 20.- bis 30.- pro Diplom verbunden.
- Wir liefern den Fachgesellschaften eine elektronische Diplomvorlage im pdf-Format (Acrobat), womit eine einheitliche Gestaltung in Schrift und Bild gewährleistet ist. Die einzelnen Namen können mit dem Adobe-Acrobat-Reader (Version 5) individuell eingefügt werden. Grössere Gesellschaften, welche die Diplome in einem "Serienbrief" erstellen möchten, erhalten die Vorlage auch im Word-Format.

Teilen Sie uns bitte mit, welche Variante Ihnen besser zusagt. Wir werden anschliessend mit Ihrem Fortbildungsverantwortlichen Kontakt aufnehmen und Ihnen die entsprechenden Dokumente bzw. Adressen zukommen lassen (e-mail an Frau Petra Baeriswyl, awf@hin.ch).

4. Die Kosten der Fortbildungskontrolle

Die Aufwendungen für die Fortbildungskontrolle tragen grundsätzlich die Fachgesellschaften, welche für die Abgabe des Fortbildungsdiploms kostendeckende Gebühren erheben können.

Bitte beachten Sie unsere [Publikation in der Schweizerischen Ärztezeitung](#), die als Kurzinformation alle fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte über ihre Pflichten orientiert.

Im Anhang dieses Briefes finden Sie Antworten auf weitere Fragen, die von Seiten der Fachgesellschaften an uns herangetragen worden sind. Zögern Sie nicht, uns bei allfälligen Unklarheiten zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

F M H

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)



Dr. med. Max Giger
Ressort "Medical Education"



Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter

Kopien an

- Verteiler Präsidentenkonferenz
- Gesellschaften der Schwerpunkte und Fähigkeitsausweise
- Fortbildungsverantwortliche der 43 Fachgesellschaften

Anhang

Welchen Zeitraum umfasst die Selbstdeklaration?

Die Selbstdeklaration umfasst die vergangenen drei Jahre. Je nach Inkraftsetzungszeitpunkt des Fortbildungsprogramms bzw. je nach Eintritt in die Fortbildungspflicht können es auch 1 oder 2 Jahre sein. Beispiel: Wer im Jahr 2000 den Titel erworben hat, wird erst 2001 fortbildungspflichtig und muss sich folglich im Jahr 2003 nur über 100 Credits für die Jahre 2001 und 2002 ausweisen.

Was geschieht mit Ärztinnen und Ärzten, welche weder Selbstdeklaration noch Fortbildungsprotokoll einschicken, oder die bei einer Stichprobenkontrolle nicht genügen?

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz der Fachgesellschaft, säumige Titelträger zu mahnen. Die Stichprobenkontrollen sind vor der Abgabe des Fortbildungsdiploms durchzuführen.

Welche Sanktionen gibt es bei nicht erfüllter Fortbildungspflicht?

Die FBO kennt bekanntlich keine Sanktionen. Eine "Rezertifizierung" von Facharzttiteln gibt es nicht. Zu erwähnen ist aber immerhin die Standesordnung der FMH, welche die Fortbildungspflicht seit eh und je als Berufspflicht statuiert. Verletzungen von Berufspflichten können von den Kantonalen Standeskommissionen geahndet werden, was allerdings unseres Wissens bis heute noch nie vorgekommen ist. Nicht zuletzt hält auch die Weiterbildungsordnung (WBO) in Art. 55 fest, dass Facharzttitel nur nach absolvierter Fortbildung ausgeschrieben werden dürfen.

Muss die Fachgesellschaft die Fortbildung auch bei Nichtmitgliedern oder sogar bei Nichttitelträgern bestätigen?

Fortbildungsdiplome können ausschliesslich an FMH-Mitglieder abgegeben werden (Art. 15 FBO). Bitte beachten Sie, dass auch Nichttitelträger (praktische Ärztinnen / Ärzte) auf Antrag ein Fortbildungsdiplom erwerben können.

Ob ein FMH-Mitglied auch Mitglied der Fachgesellschaft ist, spielt nur für die Gebühr bzw. Rechnungsstellung eine Rolle.

Die Fachgesellschaften sind frei, auch **Nichtmitgliedern der FMH** eine Fortbildungsbestätigung auszustellen (nicht aber ein Fortbildungsdiplom!). Zwingend vorgegeben ist dies in folgenden zwei Fällen:

- auf Antrag eines Nichttitelträgers, der ein Gesuch für einen eidg. Weiterbildungstitel nach Übergangsbestimmungen stellen will.
- im Rahmen der Besitzstandswahrung von Tarmed